



74. Österr. Staatsmeisterschaften 2020 im Kunstturnen

22. Österr. Mannschafts-Staatsmeisterschaften 2020 im Kunstturnen

07. November 2020 in Egg/Vorarlberg

Veranstalter: Österreichischer Fachverband für Turnen
1040 Wien, Schwarzenbergplatz 10, www.oeft.at

Veranstaltungs-ID: 20-11003

Organisator/Ausrichter: Turnerschaft Egg
Pfister 1142, 6863 Egg

Austragungsort: Sporthalle der NMS Egg
Pfister 780, 6863 Egg

Vorläufiger Zeitplan

Samstag 07. November 2020	
09.15 – 13.00	MAG/WAG Juniorinnen/Elite Einzel/Mannschaft/Teil 1 WAG – Sprung, Stufenbarren MAG – Boden, Pauschenpferd, Ringe
15.00 – 19.15	MAG/WAG Juniorinnen/Elite Einzel/Mannschaft/Teil 2 WAG – Balken, Boden MAG – Sprung, Barren, Reck



Endgültiger Zeitplan:

Dieser kann erst nach dem Anmeldeschluss erstellt werden. Änderungen zum vorläufigen Zeitplan sind ebenso möglich wie wahrscheinlich und werden mit der Anmeldung ausdrücklich akzeptiert.

Teilnahme- Voraussetzung:

Anerkennung und Einhaltung der Allgemeinen Wettkampf-Teilnahmebestimmungen des ÖFT und aller in Anwendung zu bringenden Regeln der ggst. Sportart.

Die ÖStM Kunstturnen 2020 ist eine „Spitzensport-Veranstaltung“ gem. gültiger COVID-19-Maßnahmenverordnung und wird nach den entsprechenden Vorschriften durchgeführt.

Daher können an der ÖStM Kunstturnen nur Personen aktiv am Wettkampf teilnehmen, bei denen es sich gem. BSVG 2017 um Sportlerinnen/Sportler handelt, „die Sport mit dem ausdrücklichen Ziel betreiben, Spitzenleistungen im internationalen Maßstab zu erzielen“.

Personen, die diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden vom ÖFT nicht zur Wettkampfteilnahme zugelassen.

Anmeldungen:

Diese müssen **bis zum 21.10.2020** mittels beigefügtem Excel-Formular ausschließlich durch den Landesverband an den ÖFT office@oeft.at gesendet werden. Aufgrund der COVID-19-Maßnahmenverordnung benötigt der durchführende Verein von jeder gemeldeten Person eine Telefonnummer und optional die Mail-Adresse. Diese ist bei der Meldung im Formular anzugeben und wird danach wieder gelöscht.

Wettkampf-Ausschreibung



Nenngeld:

EUR 25,- pro Sportler/in

Das Nenngeld wird nach erfolgter Anmeldung vom ÖFT in Rechnung gestellt und ist dann umgehend zu bezahlen. Da es sich um ein „Nenn“- und kein „Start“-geld handelt, wird es bereits mit der durchgeführten Anmeldung fällig.

Wettkampfgeräte:

SPIETH Kunstturngerätesatz

Gesamtleitung:

ÖFT-Sportdirektorin Kunstturnen weiblich,
Eva Pöttschacher

Nähere Information:

via office@oeft.at , Tel. 01 505 51 79 oder auf oeft.at

Wettkampfangebot:

Einzelbewerbe:

Mehrkampf Elite und Junior/inn/en:

Es ist möglich, keinen vollständigen Mehrkampf zu bestreiten, sondern nur an einzelnen Geräten als Qualifikation für die Gerätefinali anzutreten. Die definitive Meldung, welche Geräte geturnt werden bzw. ob eine Sprung-Finalqualifikation angestrebt wird, muss gleichzeitig mit der namentlichen Meldung im Excel-Formular angegeben und an office@oeft.at gesendet werden.

Gerätefinali Elite und Junior/inn/en am 8.11.20:

Die an jedem Gerät insgesamt fünf besten Turner/innen der jeweiligen Stufe bestreiten das Finale pro Gerät. Die zwei Nächstplatzierten sollen sich bereithalten, damit das Finalfeld bei Absage einer/s Qualifizierten ergänzt werden kann. Bei Qualifikations-Punktegleichheit auf Rang 5 sind beide Turner/innen im Finale startberechtigt.



Mannschaftsbewerbe:

Die Mannschaftsbewerbe der Österr. Mannschafts-Staatsmeisterschaften werden im Rahmen des Mehrkampfberws der Elite und Junior/inn/en Klassen der Einzelstaatsmeisterschaften durchgeführt.

Turnerinnen der Jahrgänge 2008 u. älter

Je Landesfachverband für Turnen kann eine Mannschaft als Bundesländerauswahl gemeldet werden.

Bis zu fünf Turnerinnen bilden ein Team. Alle fünf können pro Gerät starten, allerdings muss spätestens bei der technischen Besprechung festgelegt werden, welche vier Turnerinnen pro Gerät für die Mannschaftsnote infrage kommen. Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Teamergebnis. (5-4-3).

Turnerinnen der Jahrgänge 2008-2005 werden nach den aktuellen FIG Code de Pointage Junioren-Regeln Wettkampf I bewertet. Turnerinnen der Jahrgänge 2004 und älter werden nach den aktuellen FIG Code de Pointage Senioren-Regeln Wettkampf I bewertet.

Achtung! Turnerinnen des Jahrgangs 2008, die bei der ÖM 2020 in der Juniorinnenklasse starten, sind 2021 nicht berechtigt bei der Österr. Jugendmeisterschaft in der Jugend 2 zu starten.

Turner – offen für alle Jahrgänge

Je Landesfachverband für Turnen kann eine Mannschaft als Bundesländerauswahl gemeldet werden.

Bis zu fünf Turner bilden eine Mannschaft. Alle fünf können pro Gerät starten, allerdings muss spätestens bei der technischen Besprechung festgelegt werden, welche vier Turner pro Gerät für die Mannschaftsnote infrage kommen. Die besten drei Noten pro Gerät zählen für das Teamergebnis.



Die Übungen werden für Turner der Jahrgänge 2002 und jünger laut FIG-Juniorenregeln und für Turner der Jahrgänge 2002 und älter nach FIG-Seniorenregeln bewertet. Es muss spätestens bei der technischen Besprechung bekannt gegeben werden nach welchen Bewertungsregeln die Jahrgänge 2002 gewertet werden.

Ex-Aequo-Platzierungen:

Kommt es zu gleichen Endwerten (Mehrkampf, Gerätefinali, Team), so erfolgt eine Ex-Aequo-Platzierung.

Wettkampfprogramm Turnerinnen:

Elite:

Jahrgang 2004 und älter. Je eine Kür an den vier Olympischen Geräten lt. aktuellen FIG Wertungsvorschriften, WK I.

Juniorinnen:

Jahrgänge 2005 – 2008. Je eine Kür an den vier olympischen Geräten lt. aktuellen FIG Juniorinnen-Wertungsvorschriften, WK I.

Kampfgericht Turnerinnen:

Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen nominiert mindestens:

Bei 1-2 Turnerinnen	1 Kampfrichter/in
Bei 3-6 Turnerinnen	2 Kampfrichter/innen
Bei 7-12 Turnerinnen	3 Kampfrichter/innen
Ab 12 Turnerinnen	4 Kampfrichter/innen

Kann ein Landesfachverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nachkommen, so ersucht der ÖFT um Bekanntgabe per Mail an office@oeft.at .



Wettkampfprogramm

Turner:

Elite:

Jahrgang 2002 und älter. Je eine Kür an den sechs Olympischen Geräten lt. aktuellen FIG Wertungsvorschriften, WK I.

Junioren:

Jahrgänge 2002 und jünger. Je eine Kür an den sechs olympischen Geräten lt. aktuellen FIG Juniorinnen-Wertungsvorschriften, WK I.

Kampfgericht Turner:

Die Oberkampfrichter werden vom ÖFT nominiert und finanziert. Jeder teilnehmende Landesfachverband für Turnen muss darüber hinaus mindestens drei Kampfrichter nominieren.

Kann ein Landesverband seiner Mindestnominierungspflicht nicht nachkommen, ersucht der ÖFT um Bekanntgabe per Mail an office@oeft.at.

Titelvergaben:

Die jeweiligen Sieger/innen des Mehrkampfes der Elite erhalten den Titel **„Österreichische/r Staatsmeister/in im Kunstturnen 2020“**.

Die jeweiligen Sieger/innen des Mehrkampfes der Junior/innen-Bewerbe erhalten den Titel **„Österreichische/r Junioren-meister/in im Kunstturnen 2020“**.

Die siegreichen Landesfachverbände und die Mitglieder der siegreichen Mannschaften (im Mannschaftsmehrkampf) erhalten den Titel

„Österreichische/r Mannschafts-Staatsmeister/in der Kunstturner/innen 2020“.

Preisverleihung:

Die drei Erstplatzierten der Mehrkampf-Bewerbe und die Mitglieder der drei erst- platzierten Mannschaften



Zusätzliche Information:

erhalten Medaillen, alle Teilnehmer/innen erhalten Urkunden.
Es wird keinen gemeinsamen Einmarsch aller TeilnehmerInnen geben. Die Urkunden werden gesammelt an die jeweiligen DelegationsleiterInnen übergeben.

Der ÖFT ist verpflichtet, die **Covid-19-Weisungen** des Gesundheits-u. Sportministeriums einzuhalten, d.h. dass die Veranstaltung auch kurzfristig abgesagt werden könnte. Wir empfehlen den TeilnehmerInnen daher eine Stornoversicherung (Anreise, Unterkunft) abzuschließen.

Die Veranstaltung findet unter strengen Sicherheitsvorkehrungen mit der höchstzulässigen Zuschauerzahl und zugewiesenen Plätzen statt!

In der Halle anwesend sind ausnahmslos

- akkreditierte Aktive
- akkreditierte BetreuerInnen
- akkreditierte KampfrichterInnen
- akkreditierte Personen des Organisationsteams
- akkreditierte VertreterInnen des ÖFT

- akkreditierte DelegationsleiterInnen (max. 1 pro Bundesland!) erhalten einen zugewiesenen Platz auf der Tribüne.

Im gesamten Bereich der Sporthalle gelten die ÖFT-Covid-19-Regelungen:

- Abstandregel min. 1m
- Mund-Nasenschutz tragen
- Händedesinfektion nach jedem Kontakt!

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär

Eva Pötttschacher
Sportdirektorin
Kunstturnen weibl.

Fabian Leimlehner
Sportdirektor
Kunstturnen männl.



Allgemeine Wettkampf- Teilnahmebestimmungen

[Zur sofortigen Gültigkeit beschlossen vom ÖFT-Vorstand am 18. Jänner 2019.
Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form im
Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes für alle Geschlechter]

Berechtigung zur Teilnahme:

Zur Teilnahme berechtigt sind österreichische Staatsbürgerinnen, die mindestens sechs Jahre alt sind und einem Verein angehören, der Mitglied des Österreichischen Fachverbandes für Turnen (nachfolgend „ÖFT“ genannt) ist.

Weiters zur Teilnahme berechtigt sind Ausländerinnen oder Staatenlose, die einem Verein angehören, der Mitglied des ÖFT ist, wenn sie zum Meldeschlusstermin seit mindestens einem Jahr ihren ordentlichen Hauptwohnsitz und ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben und in diesem Jahr weder für einen anderen FIG-Mitgliedsverband in einer Auswahlmannschaft gestartet sind, noch an einer anderen nationalen Meisterschaft ordentlich teilgenommen haben. Für die Teilnahmeberechtigung von Ausländerinnen oder Staatenlosen in der Eliteklasse verlängert sich diese Frist auf drei Jahre (Fristdauer drei Jahre), so ferne die o.g. Einjahresfrist vorab noch nicht für sie angewendet wurde. Der Wohnsitznachweis ist nach ggst. schriftlicher Aufforderung durch den ÖFT und/oder auf Anweisung der Wettkampfleitung zu erbringen.

Nicht zur Teilnahme zugelassen sind Personen, die wegen Dopings suspendiert oder gesperrt sind und/ oder die nicht gemäß dem Antidoping-Bundesgesetz den Wiederbeginn der aktiven Laufbahn an die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemeldet haben.

Grundsätzliches:

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Alle Sportlerinnen, Betreuerinnen, Kampfrichterinnen und weitere teilnehmende/akkreditierte Personen müssen selbst oder von ihrem Verein oder Landesverband ausreichend versichert sein. Die meldende Organisation ist dem ÖFT gegenüber für den ausreichenden Versicherungsschutz der von ihr gemeldeten Personen verantwortlich. Sollten Selbstmeldungen möglich sein (z.B. Turn10), geht diese



Verantwortung auf die meldende Person über. Der ÖFT als Veranstalter schließt jedwede Haftung, insbesondere für Unfälle, Sachbeschädigungen, Diebstahl und Verluste sowie gegen Dritte aus.

So nicht anders angegeben, kommen die jeweils gültigen Vorschriften des Internationalen Turnerbundes FIG, der Europäischen Turnunion UEG und des ÖFT zur Anwendung. Dies gilt insbesondere auch für die Bewertung und Wertung, für das Verhalten von Aktiven, Trainerinnen und Kampfrichterinnen, für Bekleidung, Anbringung von Sponsoren/Werbung auf der Bekleidung udgl.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, über die Berechtigung zu verfügen, die Anmeldung im Namen und im Auftrag der zu meldenden Person(en) durchzuführen und diese zur Einhaltung aller Bestimmungen des ÖFT verpflichtet zu haben. Der ÖFT wird von der meldenden Organisation oder Person schad- und klaglos gehalten.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, gefilmt und fotografiert zu werden und ihr uneingeschränktes Einverständnis zur für sie honorarfreien Live- oder beliebig zeitversetzten Publikation durch den ÖFT und kooperierende Medien und Partner erklärt zu haben.

Eine meldende Organisation ist dafür verantwortlich, von allen gemeldeten Personen das Einverständnis eingeholt zu haben, dass ihre bei der Anmeldung anzugebenden Daten vom ÖFT ohne Befristung gespeichert, verarbeitet, zur Förderung des Turnsports verwendet und veröffentlicht werden dürfen.

Sind laut internationalem Reglement Proteste zulässig, so ist pro Anlassfall eine Protestgebühr von EUR 150,- an die Wettkampfleitung zu entrichten. Diese wird nur zurück erstattet, wenn die Wettkampfleitung dem Protest stattgibt.

Meldungen:

Anmeldungen zu ÖFT-Wettkämpfen müssen grundsätzlich bis zum Mittwoch zweieinhalb Wochen vor Veranstaltungsbeginn vollständig über das dafür vorgesehene Online-Meldeportal des ÖFT erfolgen. In den Wettkampfausschreibungen können allerdings auch andere Meldungsbestimmungen festgesetzt werden.

Meldungen müssen durch die Landesfachverbände für Turnen erfolgen, wobei Ausnahmen von dieser Regelung wie folgt zur Anwendung gelangen:



- Im Team-Turnen werden direkte Meldungen der Turnvereine akzeptiert.
- Für Trampolinspringen, Sportakrobatik, Sportaerobic und Rope Skipping werden Meldungen von Vereinen dann akzeptiert, wenn der betreffende Landesfachverband für Turnen keine entsprechende Fachsparte führt.
- Im Turn10 können zusätzlich zu den Landesfachverbänden auch Vereine Nachmeldungen durchführen.

Nachmeldungen, Ummeldungen nach Meldeschluss, verspätet einlangende Meldungen sowie nicht vollständig durchgeführte Meldungen werden grundsätzlich nicht akzeptiert (es besteht darauf kein Anspruch). Sollten Nach- und Ummeldungen jedoch mit vertretbarem Aufwand organisatorisch durchführbar sein – die Entscheidung darüber liegt beim ÖFT –, ist für diese das doppelte Nenngeld zu bezahlen.

Meldungen werden nicht akzeptiert, wenn sich offene Nenngeldforderungen für vorangegangene Veranstaltungen der meldenden Organisation und/oder für die/den betreffende/n Sportler/innen bereits in der Stufe der dritten Mahnung befinden.

Nenngeld:

Das Nenngeld für ÖFT-Meisterschaften beträgt mindestens EUR 25,- pro Person und Start. Bei Mannschaftsbewerben, in denen gemeinsam angetreten wird und keine zusätzlichen Einzelwertungen erfolgen können (z.B. Gruppenbewerb Rhythmische Gymnastik, Sportaerobic, Team-Turnen), kann das Nenngeld von der Spartenleitung auf mindestens EUR 18,- pro Person und Start reduziert werden.

Bei ÖFT-Wettkampf-Veranstaltungen, bei denen keine ÖFT-Meistertitel vergeben werden, legt die Spartenleitung nach eigenem Ermessen die Höhe des Nenngelds fest.

Jedes Nenngeld ist nach Erhalt einer auf Basis der Meldung vom ÖFT ausgestellten und übermittelten Rechnung auf das darauf angeführte Konto des ÖFT zu überweisen.

Kampfgericht:

Jeder meldende Landesverband/Verein muss pro Veranstaltung mindestens die in der Wettkampfausschreibung und/oder in den jeweiligen Sportspartenbestimmungen vorgeschriebene Anzahl an Kampfrichterinnen nominieren und auf eigene Kosten entsenden, die über die vorgeschriebene nationale Lizenz des ÖFT oder eine aktuell gültig höherwertige FIG-/UEG-Lizenzen verfügen.



Reichen diese o.g. Kampfrichterinnen nicht aus, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin auf Kosten der teilnehmerstärksten Landesverbände weitere Kampfrichterinnen einberufen. Kommt ein Landesverband/Verein seiner Nominierungspflicht nicht nach, wird die verantwortliche Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin auf Kosten des betreffenden Landesverbands/Vereins weitere Kampfrichterinnen einsetzen.

Die Bestätigung und endgültige Auswahl/Einteilung der Kampfrichterinnen erfolgt auf Vorschlag der Kampfrichterobfrau durch die Sportdirektorin bzw. Bundesfachwartin. Eine Kampfgerichtsbesprechung findet vor dem Wettkampf laut Zeitplan und/oder gesonderter Einladung statt. Alle Kampfrichterinnen sind verpflichtet, an dieser Besprechung teilzunehmen, da sonst ein Einsatz im Wettkampf nicht möglich ist.

Kosten der Teilnahme:

Die meldenden Landesfachverbände, Vereine oder Personen haben für alle von ihnen gemeldeten Wettkämpferinnen, Trainerinnen, Kampfrichterinnen und ev. weitere Begleitpersonen alle Kosten (Reise, Aufenthalt, Verpflegung, Honorare, ...) selbst zu tragen.

Zeitplan/Startreihenfolge:

Der endgültige Zeitplan wird nach dem Meldeschluss erstellt und infolge auf www.oeft.at veröffentlicht. Zeitpunkt und Ort der Auslosung der Startreihenfolge werden von der ÖFT-Zentrale auf Anfrage bekannt gegeben. Jeder gemeldet habende Landesfachverband/Verein kann auf Eigenkosten dazu einen Vertreter entsenden.

Anti-Doping:

Es gelten die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Turnerbundes FIG und die Anti-Dopingbestimmungen des aktuell gültigen österreichischen Anti-Doping-Bundesgesetzes. Dopingkontrollen können durch die Nationale Anti-Doping Agentur Austria (NADA), weiters durch den Internationalen Turnerbund FIG, durch das Internationale Olympische Comité IOC oder durch die Welt-Antidoping-Agentur WADA durchgeführt werden.

Über Verstöße gegen Anti-Dopingregelungen entscheidet im Auftrag des ÖFT die Nationale Anti-Doping Agentur Austria gemäß dem Anti-Doping-Bundesgesetz. Für das Verfahren vor der Unabhängigen Dopingkontrollereinrichtung gelten die einschlägigen Bestimmungen



des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils gültigen Fassung. Entscheidungen der Nationalen Anti-Doping Agentur Austria können bei der Unabhängigen Schiedskommission (gemäß Anti-Doping-Bundesgesetz) angefochten werden.

Zugangsberechtigung:

Zur Wettkampfhalle zugangsberechtigt sind die Mitglieder des ÖFT-Präsidiums, die ÖFT-Veranstaltungsleitung und von dieser dafür autorisierte Mitarbeiterinnen des Organisationskomitees, die ÖFT-Wettkampfleitung, die offizielle Wettkampfärztin sowie die jeweils im Wettkampf befindlichen Sportlerinnen, deren Trainerinnen, die Kampfrichterinnen und ggf. weitere von der Veranstaltungsleitung festgelegte Personen (z.B. Journalistinnen). Für weitere Räumlichkeiten der Veranstaltung (z.B. Trainingshallen, Organisationsbüro, VIP-Bereich, Pressezentrum) können von der ÖFT-Veranstaltungsleitung weitere/andere Zugangsberechtigungen formuliert werden.

ÖFT-Veranstaltungsleitung und ÖFT-Wettkampfleitung sind berechtigt, alle Personen, die ihren Anordnungen nicht Folge leisten, aus der Wettkampfhalle zu weisen und Zugangsberechtigungsbescheinigungen (Akkreditierungen) zu entziehen.

Prof. Friedrich Manseder
Präsident

Mag. Robert Labner
Generalsekretär